Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 30. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 18. Januar 1865.**

Preußen.

K. C. Landtags-Verhandlungen.

3. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (17. Jan.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. — Am Ministertisch der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen, die Minister v. Bodelschwingh, Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe und Graf Eulenburg.

Der Präsident macht zunächst Mittheilung von der Wahl der Schriftführer und der Constituirung der neun Fach-Commissionen.

Minister des Innern: M. H.! Bei der gestrigen Sitzung hat der Herr Präsident sich veranlaßt gesehen, an den Dank, welchen er für seine Erwählung aussprach, eine herbe Kritik des Verfahrens der Regierung und eine düstere Schilderung der Lage des Landes anzuknüpfen. Ich lasse die Erörterung der Frage dahingestellt, mit welchem Recht der Herr Präsident vor Constituirung des Hauses und in Abwesenheit der Vertretung der Regierung eine allgemeine Anklage gegen das Ministerium erhoben hat. Nachdem er kurz zuvor versprochen, die Pflichten seines Amtes parteilos zu üben, ist er nachher nicht dabei geblieben (Oho! links. Bravo! rechts). Aber die Frage muß ich aufwerfen: welchen Eindruck soll es auf unseren königl. Herrn, die Regierung und das Land machen, wenn, nachdem kurz zuvor durch den königlichen Mund ausgesprochen, es möge der Gegensatz zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus seine Erledigung finden, der Herr Präsident des Hauses kaum die Zeit erwarten kann, um von der unverantwortlichen Stellung aus, welche er einnimmt, sehr verständlich zu erklären, daß der Gegensatz viel schroffer gewesen sei, als von Seiten der Regierung angenommen, und die gewünschte Verständigung nur möglich sei, wenn die Regierung sich entschließe, die Wege des Abgeordnetenhauses zu gehen. Die königliche Staatsregierung beklagt den Schritt des Herrn Präsidenten tief. Aber selbst, wenn derselbe die Billigung der Majorität dieses Hauses haben sollte, wird sie sich dadurch nicht bestimmen lassen, den auf Verständigung gerichteten Intentionen ihrer selbst untreu zu werden. Auch wir stehen auf dem Felsen des Rechtes und halten uns für verpflichtet, uns von demselben nicht verdrängen zu lassen (Widerspruch und Unruhe links, Beifall rechts). So weit es aber mit dieser Pflicht vereinbarlich ist, werden wir in Form und Sache zeigen, daß unser Wunsch, es möge dieser Gegensatz endlich seine Erledigung finden, ein aufrichtiger ist (Bravo rechts, Zischen links).

Präsident Grabow. Mit Rücksicht darauf, was der Herr Minister des Innern so eben mit Bezug auf meine bei Antritt des Vorsitzes dieses Hauses gehaltenen Rede gesagt hat, habe ich das zu erwidern, daß mir, als erwählten Präsidenten dieses Hauses das Recht zusteht, meine Anschauungen über die innere Lage des Landes offen und der Wahrheit gemäß mitzutheilen (Bravo!). Das habe ich gethan. Ich habe keine Thatsachen verschwiegen, keine anders hingestellt, als wie das Land sie in diesem Augenblicke fühlt. Ich glaube nicht, daß der Herr Minister des Innern berechtigt gewesen ist, Anschuldigungen gegen das erwählte Präsidium zu erheben, wie wir sie eben gehört haben. Ich meine, daß meine Ansprache an dieses Haus eben auch auf dem Verständigungsstandpunkte steht. Man muß aber unter allen Umständen die Schäden aufdecken, wenn man sie **heilen** will! (Lebhaftes Bravo.) Das habe ich gethan, meine Herren! und der Schluß meiner Rede spricht dafür, daß wir auf dem Boden des Rechts die Verständigung suchen, und ich glaube, daß die königl. Staats-Regierung mit uns denselben Weg gehen muß, wenn sie überhaupt für Preußens constitutionelle Verfassung ein Segen und ein Heil sein soll. (Lebhafter Beifall).

Minister des Innern: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich die Frage des Rechts unerörtert lasse. Der Herr Präsident wird mir gestatten, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er nie vergessen dürfe, daß, wenn er eine Ansprache an das Haus und das Land hier in diesem Hause richtet, er keinen höheren Richter über sich hat, und dieser Umstand wesentlich bestimmend auf Form und Inhalt sein sollte.

Abg. Reichensperger ergreift das Wort, um darzulegen, daß es sich ganz von selbst verstehe, wenn für den Präsidenten des Hauses das volle Recht der geschäftlichen Leitung aller Angelegenheiten in Anspruch genommen werde. Gewiß dürfte man auch in dessen Leitung das größte Vertrauen setzen, aber ein Anderes sei es, wenn er über diesen Kreis seiner unbestrittenen Befugnisse hinausgehe und in seinen Worten die Meinung des Hauses wiedergeben wolle. Denn er habe als Präsident nicht blos die Meinung der Majorität auszudrücken; auch die Minorität habe ein Recht und einen Anspruch, sich vertreten zu wissen. Man möchte in dieser Beziehung die Praxis des constitutionellen Musterstaats England und die Stellung, die in dem dortigen Parlamente der Sprecher einnehme, sich zum Vorbilde dienen lassen.

Abg. Waldeck: Es sei von jeher Sitte im Hause der Abgeordneten gewesen, daß der Präsident nach erfolgter Constituirung des Hauses eine Ansprache an dasselbe gehalten habe; er habe dabei als Organ des Hauses unzweifelhaft das Recht, sich auch über allgemeine Fragen zu verbreiten, und dabei eine Ansicht auszusprechen, die die Ansicht einer immensen Majorität des Hauses, zu der ja auch die Partei des Hrn. Abgeordneten Reichensperger gehöre, sei, und in der ihm die Majorität zur Seite stehe. Wenn das nicht statthaft sein solle, so würde man den langweiligen Weg des Discussion, wie dies nun schon seit 4 Jahren der Fall gewesen sei, auch ferner dahinschleichen müssen. Die Majorität des Hauses habe nicht etwa die Absicht, wie der Hr. Abg. Reichensperger anzunehmen scheine, der Staats-Regierung Opposition zu machen, um eine andere Partei ins Ministerium zu bringen. Die Majorität stehe lediglich auf dem Rechtsboden, den sie 4 Jahre lang behauptet habe, und sie wolle weiter nichts, als denselben auch fernerhin behaupten. (Bravo.) Ein anderer Weg sei unmöglich. Die Majorität könne sich zu nichts verstehen, was einer Abweichung vom Rechtsboden gleichen würde; das könnten ihre Mitglieder als ehrliche Männer nicht. Der Präsident habe in gemäßigter Form der Lage des Landes und der Anschauung der Majorität des Hauses in seiner Ansprache Ausdruck gegeben.

Wenn es, wie in Preußen, dem Ministerium gestattet sei, zu jeder Zeit im Hause das Wort zu ergreifen, so sei dies allerdings in Preußen constitutionelles Prinzip; in England sei dies nicht der Fall, denn da müsse jeder Minister Abgeordneter sein, und nur als solcher im Hause sprechen. (Heiterkeit.) Die Regierung müsse eigentlich immer Hand in Hand mit dem Abg.-Hause gehen, und sie müsse deshalb in der Lage sein, zu jeder Zeit ihrer Anschauung Ausdruck zu geben, aber nimmermehr dürfe ein Minister, namentlich nicht der Minister des Innern, sich eine Kritik über das Verfahren des Präsidiums des Hauses erlauben. Das Haus müsse seinem Präsidenten Recht geben, wenn er in seiner Aeußerung zugleich implicite ausgesprochen habe, daß solche Aeußerungen nicht am Platze seien. (Bravo)

Präsident: Verlassen wir den Gegenstand, und gehen zu den Vorlagen über, welche die Herren Minister dem Hause zu machen haben.

Finanzminister bringt den Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für 1865 ein. Er bemerkt dabei Folgendes: der Staatshaushalts-Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe, einschließlich des Etats für Hohenzollern, mit 150,714,031 Thlr. Er zerfällt in die fortdauernden und in die nur einmaligen oder außerordentlichen Ausgaben. Die ersteren betragen 142,535,009 Thlr., die letzteren 8,179,022 Thlr.

Er theilt darauf noch einige Zahlen mit, aus denen diese Positionen sich bilden. (Die Richtigkeit der einzelnen Ziffern kann nur so weit verbürgt werden, als eine vorläufige Notirung lediglich nach dem Gehör es möglich macht.) Ausschließlich der Einnahmen und Ausgaben für Hohenzollern beläuft sich der Etat auf 150,448,747 Thlr. In dem Etat von 1864 war die Soll-Einnahme festgestellt auf 141,060,024 Thlr., so daß hiernach eine Steigerung der Brutto-Einnahme für dieses Jahr gegen das vorige sich ergiebt von 9,388,750 Thlr. Davon geht ab der in dieser Steigerung der Einnahmen nothwendig mitbegriffene Mehrbedarf an Betriebs- und Erhebungskosten und zwar mit 2,241,109 Thlr., so daß sich eine Netto-Mehr-Einnahme von 1865 gegen das Vorjahr in Höhe von 7,147,641 Thlr. herausstellt. Der Minister führt sodann folgende einzelne Plus-Einnahmen an: Domänen und Forsten 225,891 Thlr., directe Steuern 3,531,755 (Ruf: Hört, Hört!), davon für Grund- und Gebäude-Steuer allein 3,167,013 Thlr.; Verwaltung der indirecten Steuern 1,276,000 Thlr.; Lotterie 3,600 Thlr.; preußische Bank 136,000 Thlr.; von der Post-Zeitungs-Verwaltung 4,600 Thlr.; von der Telegraphen-Verwaltung 190,000 Thlr.; von der Verwaltung des Handels-Ministerii 67,872 Thlr.; vom Berg-, Hütten- und Salinenwesen 54,747 Thlr.; von den Eisenbahnen 1,617,655 Thlr.; von anderen Verwaltungszweigen 242,619 Thlr.

Dagegen gehen ab die gegen 1864 geringeren Voranschlage bei einigen Verwaltungen mit 12,248 Thlr.

Der Gesammtsumme der Mehreinnahme treten nun die Ausgabe-Ersparnisse bei den verschiedenen Verwaltnngen hinzu, in ordinario 53,920 Thaler, in extraordinario 393,689 Thaler, zusammen 447,609 Thaler.

Die Ausgaben-Erhöhungen für 1865 konnten daher auf 7,594,650 Thlr. in Aussicht genommen werden. Es ist aber davon zunächst zu decken das Ausgabe-Deficit, wie es in dem Etat von 1864 sich aufgeführt fand in Höhe von 2½ Mill., so daß noch zur Vertheilung in den einzelnen Ressorts ein Plus von über 5 Mill. Thaler verbleibt. Ueber diese Summe ist nach reiflichen Berathungen folgende Vertheilung in Vorschlag gebracht: Für die Tilgung der öffentlichen Schuld sollen mehr verwendet werden 72,204 Thlr., zur Verzinsung der Entschädigung für Grundsteuer-Befreiungen 500,000 Thaler, 204,000 Thaler zur Verzinsung für Staats-Eisenbahn-Anleihen. Für das Ministerium des Auswärtigen ist im Ordinario ein Mehr in Ansatz gebracht von 55,755 Thlr., darunter allein zur Dotirung zweier neuen Consulate in China 16,000 Thaler, und zur Anstellung eines Kanzlers in Schanghai 3000 Thaler.

Für das Handelsministerium ein Mehr im Ordinarium 216,676 Thaler einschließlich 115,600 Thlr. zu Stromregulirungen und Hafenbauten. Für das Justizministerium ein Mehr von 136,000 Thlr., herbeigeführt durch die für nothwendig erachtete Vermehrung des Beamtenpersonals und Einkommensverbesserung. Für die Gestütverwaltung 8,415 Thlr. und für das Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten 127,527 Thlr. Für das Kriegsministerium ein Mehr von 1,672,600 Thlr., welches hauptsächlich dadurch erforderlich wurde, weil für 1865 eine solche Zurückrechnung an Ersparnissen für spätere Einstellung von Rekruten, wie sie im Etat für 1864 vorgesehen war, nicht mehr hat erfolgen können. Bei der Marine ein Mehr von 228,714 Thalern zur Vermehrung des seemännischen Personals und erweiterte Indienststellung von Schiffen. Im Ordinarium zusammen also 3,149,268 Thlr. — Im Extraordinarium: Beim Ministerium des Auswärtigen 25,000 Thlr. zum Ankauf eines Gesandtschaftshauses in Peking, 75,000 Thlr. zur Ablösung von Forstrealrechten, 4,400 Thlr. für die Verwaltung der indirecten Steuern, 53,000 Thlr. für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, ferner 43,000 Thlr. zu Hafenanlagen, für das Post- und Eisenbahnwesen 947,750 Thaler, für das Justizministerium, namentlich zu baulichen Zwecken, 38,820 Thaler, für das landwirthschaftliche Ministerium zur Gestütverwaltung 17,000 Thaler, für das geistliche Ministerium 49,000 Thlr., für das Kriegsministerium 308,108 Thlr., zu Festungen und Kasernen und für die Marine, namentlich zu Schiffen, 417,232 Thlr.

Der Minister schließt: Ich hebe hervor, daß außerdem unter den speciell benannten Posten sich unter den betreffenden Etats noch 50,000 Thaler angeführt finden für die Veteranen der Freiheitskriege und 8,500 Thaler zur Unterstützung von Offizieren des Krieges von 1813—1815, die nicht pensionsberechtigt sind. In alle dem ist der Etat für Hohenzollern nicht mit begriffen, er balancirt mit 464,200 Fl., worunter allein für Wege-Verbesserungen eine Summe von 52,700 Fl. ausgesetzt ist. Der vollständig gedruckte Etat soll in kurzer Zeit dem Hause zugehen.

Abg. v. Hennig: Ich stelle den Antrag, das Haus möge nach § 15 und 16 der Geschäftsordnung in Vorberathung des Staatshaushalts-Etats eintreten. Es kann nicht unbemerkt geblieben sein, daß die Lage, in der wir uns in diesem Jahre der Budgetvorlage gegenüber befinden, nicht wesentlich verschieden ist von der in den Vorjahren. Ich habe gemeint, daß uns von Neuem die Aussicht entgegentritt, entweder unbedingt den Wünschen der Regierung zu genügen, oder abermals einem Jahr budgetloser Regierung entgegenzusehen. Der Minister des Innern hat gesagt, daß die Staats-Regierung bereits in der Thronrede ausgesprochen habe, sie sei gesonnen, Wege der Verständigung zu betreten. Meine Herren! Ich habe diesen Passus in der Thronrede nicht gefunden, sondern vielmehr den, daß das Abgeordnetenhaus den Weg zu voller Verständigung mit der Regierung finden müsse. Also nicht die Staatsregierung, sondern wir sollen diesen Weg finden, wir sollen Vorschläge machen, die zu einer Verständigung führen sollen. Ist das nicht eine außerordentliche Zumuthung, und wie sollen wir diesen Weg finden, wie können wir ihn finden, ohne über das öffentliche Recht des Vaterlandes hinauszugehen?

Darauf wird sich die Majorität dieses Hauses nicht einlassen. Die Lage ist derartig, daß ich Sie daran erinnern muß, wie wir im Vorjahre in die Heimath entlassen worden sind. Die Staatsregierung hat uns in das Land hinein und an einer Stelle, wo jede Antwort unmöglich war, den Vorwurf nachgerufen, daß wir die Schuld an dem bestehenden Conflicte trügen. Und was hat die Staatsregierung gethan, m. H., als wir nicht mehr unsere Stimme in diesem Saale erheben durften? Sie hat jede Meinungsäußerung, welche nicht mit der ihrigen übereinstimmte, verfolgen lassen und leider hat sie dann Gerichte gefunden. (Murren auf der rechten Seite und im Centrum. Abg. Reichensperger unterbricht den Redner.)

Jetzt also tritt wieder die Forderung an uns heran, wie wir das Budget behandeln sollen. Die Thronrede mag in versöhnlichen Worten gehalten sein, aber ich vermisse den versöhnlichen Sinn. Müssen wir nicht die erste Gelegenheit, die sich uns darbietet, benutzen, um uns auszusprechen? M. H.! Wir dürfen die Verantwortlichkeit, die sich an die Behandlung des Budgets knüpft, nicht der Budget-Commission allein aufbürden; wir müssen ihr durch unsere Beschlüsse den Weg zeigen, den sie einschlagen soll. Mein Antrag ist in der Absicht gestellt, der Commission von dem ganzen Hause die Richtung zeigen zu lassen, die sie bei der Berathung des Budgets einschlagen soll.

Präs. Grabow. Der Redner hat einen Ausdruck gebraucht, den ich nicht billigen kann. Ich muß demselben hier daher meine Mißbilligung aussprechen.

Justizminister. Es ist der Staatsregierung vorgeworfen worden, sie hätte Gerichte gesucht, die nach ihrem Wunsche geurtheilt hätten. Das Ministerium müsse sich dagegen verwahren, daß die Gerichte irgendwie beeinflußt worden und die Unabhängigkeit der Richter beeinträchtigt sei. (Bravo rechts.]

Abg. Graf v. Schwerin: Er müsse sich für Ueberweisung der Vorlage an die Budgetcommission erklären. Die Thronrede spreche nicht blos dem Worte, sondern auch dem Sinne nach für Versöhnung; man möge zeigen, daß man sie ebenfalls wolle. Damit dürfe aber kein Recht des Hauses vergeben werden, das Budgetrecht müsse unbedingt anerkannt und die Theorie von der Verfassungslücke aufgegeben werden. (Beifall.) Die Budget-Commission möge eine sorgfältige Prüfung des Budgets vornehmen und dann dem Hause Vorschläge machen.

Abg. Twesten: Nach dem Antrage des Abg. v. Hennig solle das Budget im Hause nicht sofort seine vollständige Erledigung finden, sondern das Haus solle nur Vorschläge machen, wie mit dem Budget zu verfahren sei. Aus der Thronrede sei nicht ersichtlich, daß ein Militärgesetz vorgelegt werden solle, und ehe dies nicht geschehen, könne auch kein Budgetgesetz zu Stande kommen. Es liege im Interesse des Landes, daß alle Mittel zur Verständigung erschöpft werden. In der Budget-Commission seien die Minister bisher nicht erschienen und die Regierungs-Commissare ohne Instructionen gewesen; dagegen würden im Abgeordnetenhause die Minister erscheinen müssen, und dann würde es klar werden, ob ein Militärgesetz zu erwarten sei. Ehe ein solches Gesetz nicht erschienen, könne der Militär-Etat nicht berathen werden. Werde kein Militärgesetz vorgelegt, dann dürfte zu erwägen sein, ob das Budget nicht überhaupt zurückgewiesen werden müsse. Den Schwerpunkt der Verhandlangen mehr in das Haus zu verlegen, dürfte sich als sehr zweckmäßig erweisen; er bitte deshalb, den Antrag des Abg. v. Hennig anzunehmen.

Abg. Osterrath. Er habe den Antrag so verstanden, als solle die Vorberathung im Hause nach § 16 der Geschäftsordnung erfolgen. Dieser Paragraph ist aber nicht etwa vereinzelt angewendet worden, wie Abg. Twesten meine, sondern ist überhaupt noch gar nicht zur Anwendung gekommen. Im Sinne des Antragstellers mit dem Staatshaushalts-Etat zu verfahren, sei durch die Geschäftsordnung ausgeschlossen, welche in ihrem 19. Paragraphen denselben an die Budgetcommission verweist, und sie wisse von keiner Bestimmung, daß diese Commission eventuell vom Plenum des Hauses Anweisung erhalten solle, wie mit dem Etat zu verfahren sei. Derselbe müsse daher an die Budgetcommission verwiesen werden.

Abg. Virchow: Der Herr Vorredner stützt sich auf den formellen Umstand, daß nach § 19 der Gesch.-Ordnung alle Vorlagen an die betreffenden Commissionen überwiesen werden müßten. Nach § 14 kann aber das Haus beschließen, daß anstatt einer Commission das Plenum des Hauses in die Berathung eintreten könne. Es ist auch nichts Bedenkliches dabei, da ja die einzelnen Positionen des Etats im Plenum nicht endgiltig berathen, sondern der Budgetcommission nur der Weg und die Direction für ihre Arbeit vorgeschrieben werden soll. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Berathung des Militäretats. Er (der Redner) und die Mitglieder der früheren Budgetcommission hielten die Berathung dieses Etats für unmöglich, wenn die Regierung nicht ihre Beihilfe eintreten ließe. Während in der Commission die Commissare des Kriegsministeriums fortwährend erklärten, daß sie nicht ermächtigt seien, die Auffassung des Ministeriums über einzelne Punkte auszusprechen, sei der Kriegsminister selbst niemals in der Commission erschienen. Nur der Handels- und Cultusminister hätten sich daselbst eingefunden und über ihre Aufnahme seitens der Commission nicht zu klagen Ursache gehabt.

Weil die Erklärungen der Commissare unzureichend waren, darum war die Commission nicht in der Lage, eine ersprießliche Thätigkeit zu entfalten; und die Commissare konnten sich doch sehr wohl aussprechen, da die Staatsregierung stets behauptet, daß die Reorganisation keineswegs der gesetzlichen Grundlage entbehre; daher oft nicht ganz correcte Rechnungen aufgestellt seien. Diesem Uebelstande solle der Hennig'sche Antrag abhelfen, damit das Haus nicht wieder in die üble Lage versetzt werde, zu votiren, wo es nicht gehörig informirt sei. Das Haus sei in der Lage, von den Ministern das Versprechen zu verlangen, daß sie bestimmt in der Commission erscheinen oder aber den Etat zurückzuweisen und einen andern zu fordern, der die gesetzliche Grundlage hat. Darum sei eine Vorberathung im Hause nothwendig, um zu erfahren, ob das Ministerium eine Verständigung beabsichtigt oder nicht. Dieser Weg sei zugleich der ehrlichste und schließt am besten jedes Mißverständniß aus. Fractionsbeschlüsse, die den Einzelnen binden, existirten nicht, jeder Abgeordnete stimme lediglich nach seiner persönlichen Ueberzeugung.

Auch die Gefahr der Uebereilung, die Osterrath fürchte, sei nicht vorhanden, da die Vorberathung erst eintreten solle, wenn der Etat in aller Händen sei. Auch das spreche für den Antrag, daß nach der eben angehörten Erklärung des Finanzministers der Militäretat um weitere 1½ Millionen gegen das Vorjahr erhöht werden solle.

Abg. Waldeck gegen den Antrag Hennig's. Er erklärt sich für den regelmäßigen Weg der Berathung. Die Vorberathung im Hause werde doch immer nur eine unreife sein. Es handle sich um die allgemeine Frage, ob der ganze Etat zurückzuweisen sei oder nicht. Das erstere sei nicht seine Ansicht. Je schwieriger die Umstände sich gestalten, um so wichtiger und nützlicher sei das Beharren auf dem Rechtswege. Man hört oft sagen, es sei der allgemeine Wunsch im Lande, das Haus möge den Etat einfach zurückweisen. Aber damit würde man nur die Lage des Ministeriums verbessern; dieses würde sagen, es sei in die Unmöglichkeit versetzt worden, sich auszusprechen. Er (der Redner) schließe sich vollständig der Ansicht des Grafen Schwerin an.

Man möge doch ruhig so verfahren, wie früher. Gelange man auch zu keinem Resultate, so werde der Weg doch mit jedem Jahre leichter. Auf augenblickliche Erfolge möge man weder hoffen, noch ausgehen. Seine Meinung immer wieder einfach zu wiederholen, sei überaus wirksam. Er bitte das Haus, ruhig und gründlich zu verfahren und die Militärfrage zu discutiren, wenn die Vorlagen da seien. Jedenfalls würden doch die jetzigen Vorschläge des Ministeriums andere als die früheren sein, da ja von Verständigung gesprochen werde. Das Land werde es fühlen, daß der gewohnte Weg der Behandlung der beste sei. Es sei daher gut, daß die Sache durch den Abg. v. Hennig zur Sprache gebracht sei; ausgesprochen müsse alles dies werden. Er werde aber gegen den Antrag stimmen.

Abg. Gr. Schwerin: Ich halte den Antrag für formell vollständig gerechtfertigt, materiell nicht. Das Haus wolle erfahren, ob das Ministerium geneigt sei, eine Militär-Novelle einzubringen, das könne es heute schon. Wenn das Ministerium das nicht wolle, würde es auch durch die Vorberathung sich nicht zwingen lassen. Gerade in der Budget-Berathung werde diese Frage ihre Erledigung finden. Man möge daher die Berathung nicht im Plenum übereilen. Er gehöre nicht zu den schwächlichen Naturen, welche sich nach einem Compromiß sehnten. Wenn auf beiden Seiten der Wille dazu vorhanden sei, werde sich die Sache ganz von selbst in der gewöhnlichen Form machen, sei aber auf der einen Seite der Wille dazu nicht vorhanden, so sei überhaupt jeder Versuch nutzlos.

Abg. Dr. Löwe (im Anfange schwer verständlich, wendet sich zunächst gegen die Zweckmäßigkeitsgründe, die gegen den Antrag angeführt worden sind): Wir haben es uns also wohl zu überlegen, ob nicht einmal ein anderer Weg eingeschlagen werden müsse. Es besteht aber auch ein tieferer Grund, den ich hier anführen will, nicht um Anlaß zu neuen Streitigkeiten zu geben, sondern weil er in Wirklichkeit in der gegenwärtigen Situation sich uns aufdrängen muß. Das ist der Grund, daß wir uns wohl die Frage vorlegen können, ob wir überhaupt in der Lage sind, diesem Ministerium, das die Lücke in der Verfassung erfunden hat, jene Lücke, gegen die Graf Schwerin in so entschiedener Weise sich ausgesprochen hat, Geld zu bewilligen. Die Thronrede rühmt den finanziellen Flor des Landes; aber wenn Sie, meine Herren, die Stellen, die davon handeln, durchgehen, so werden Sie sehen, daß fast an jeder eine Anleihe hängt! Es ist also sehr richtig, wenn man sich bemüht, eine Generalübersicht über das, was geleistet werden soll, zu gewinnen, und demnach ist es eine Frage der Zweckmäßigkeit im höchsten Sinne des Wortes. Was die mögliche Verständigung und namentlich die Militärfrage anbetrifft, so sehe ich darin eine Gewissenssache, bei der ich mich unmöglich entschließen könnte, ja, ja zu sagen, wenn mein ganzes Gefühl und mein besseres Wissen sich dagegen sträubt (Bravo).

Abg. Osterrath kommt noch einmal auf die Geschäftsordnung und auf die Bedeutung der §§ 15 u. 16 zurück, indem er die Richtigkeit seiner vorherigen Ausführungen aufrecht zu erhalten sucht.

Abg. Valentini beantragt Schluß der Debatte; er wird beschlossen. — Der Antrag v. Hennig's, für den ein großer Theil der Linken stimmt, bleibt in der Minorität, dagegen erklärt sich das Haus einstimmig für die Verweisung des Staatshaushalts-Etats an die Budgetcommission.

Ein vom Ministerpräsidenten v. Bismarck eingebrachter Gesetzentwurf, die Gerichtsbarkeit der Consuln betreffend, wird an die Commission für Handel und Gewerbe und an die Justizcommission überwiesen. In entsprechender Weise wird mit zwei Regierungs-Vorlagen, betreffend den Bau von Gebäuden in der Nähe von Waldungen auf dem linken Rheinufer, und einer anderen, betreffend die Besteuerung des Zuckers, der aus getrockneten Rüben gewonnen wird, verfahren. Für die erstere Vorlage wird eine besondere Commission beschlossen.

Darauf bringt der Handelsminister eine Reihe von Eisenbahnvorlagen, und eine, betreffend die extraordinären Flaggengelder aus der Zeit der Blokade, vor. Die ersteren impliciren sämmtlich Subventionen aus Staatsmitteln (Tilsit-Insterburg 140,000 Thaler, ostpreuß. Südbahn 360,000 Thaler, zu beiden Gewährungen ist keine Anleihe erforderlich), oder vollständige Eisenbahnbauten aus Staatsmitteln (Danzig-Neufahrwasser 1,100,000 Thlr., zu Grundentschädigungen für die bereits bewilligte Berlin-Cüstriner Bahn 300,000 Thaler, nach deren Gewährung der Bau sofort beginnen kann, weitere 2½ Mill. für den Bau von Oldenburg auf Heppens), endlich eine Garantie des Staates für die Zinsen von 11 Millionen zum Bau der Bahn von Kall-Trier. Der Minister will diese Vorlagen sämmtlich an die Commissionen für Finanzen, Handel und Gewerbe verwiesen haben, aber diese Ansicht stößt nicht blos formell auf Widerstand, sondern es werden sehr bedeutsame Einwendungen gegen sie erhoben, welche für die Gesinnung des Hauses als wichtige Symptome gelten können.

Graf Schwerin empfiehlt Verweisung der Vorlagen an die Budgetcommission; hier sei gerade der Punkt, wo das Haus sich klar zu machen habe, wie es zum Budget stehe. Der Handelsminister bittet um Beschleunigung, damit aus der Nichtausführung der Eisenbahnbauten dem Lande kein Schaden erwachse. Abg. Twesten: Man dürfe der Regierung die Mittel für Eisenbahnen nicht bewilligen, ehe der Etat nicht durch ein Gesetz festgestellt sei. Wenn jene Fachcommissionen das Materielle der Vorlagen discutirt, dann werde das Haus auch mit dem Budget klar sein; vorher könne von Anleihen und Garantien keine Rede sein. Graf Schwerin: Allerdings erwachse dem Lande Schaden daraus, wenn der Bau von Eisenbahnen sich verzögere. Aber dieser Schaden werde nicht durch das Haus herbeigeführt,

sondern durch die Regierung, welche das Budgetrecht des Hauses nicht anerkenne. (Beifall.)

Der Herr Handelsminister kann die Nachtheile nicht sehen, die das Budget erleiden würde, wenn man seinem Vorschlag Folge leistete.

Abg. Virchow: Dem Budget erwachse allerdings kein Schaden daraus, wohl aber dem Budgetrechte. Schon einmal habe ein preußischer Landtag durch Ablehnung einer an sich nützlichen Eisenbahnvorlage dem Verfassungsleben unseres Staates einen großen Dienst geleistet. Abg. Wachsmuth erinnert daran, daß die Eisenbahnvorlagen in den vorjährigen Commissionen bereits erledigt waren, aber durch den Schluß des Landtags der Beschlußfassung im Plenum entzogen wurden. Das Haus sei nicht Schuld, daß sie in den Brunnen gefallen. Abg. v. Roenne für die Verweisung an die Budget-Commission.

Schließlich wird jedoch die Ueberweisung an die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen mit großer Mehrheit beschlossen. Es folgen darauf einige Vorlagen des Justizministers, die kein besonderes Interesse erregen. Darauf entfernen sich die Herren Minister aus dem Saale.

Nach dem Bericht über die Wahlprüfungen werden sämmtliche Neuwahlen für giltig erklärt, nur die Entscheidung über die Wahl des Herrn v. Ernsthausen, der zugleich als Wahl-Commissar fungirt hat, wird vorbehalten.

Abg. Reichensperger und Genossen bringen einen Antrag auf Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König, dem der Entwurf einer Adresse zugleich beiliegt. Einige Mitglieder des Hauses wünschen Verlesung des Entwurfs, wie Graf Schwerin und Twesten, Abg. v. Stavenhagen wünscht den Druck. Reichensperger ist damit einverstanden, trotz der Verzögerung, die die Angelegenheit dadurch erleide. Das Haus beschließt, den Druck des Entwurfs abzuwarten. — Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstags 1 Uhr.

Berlin, 17. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Unter-Staatssecretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Lehnert zum Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte, sowie zum Mitgliede des Staatsraths, und den Kreisrichter Michaelis aus Bunzlau zum Rath bei dem Appellations-Gericht in Frankfurt zu ernennen.

Berlin, 17. Jan. [Se. Majestät der König] empfingen im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Militärcabinets und des General-Intendanten der königl. Museen, Herrn v. Olfers, nahmen im Beisein des Gouverneurs, Commandanten und Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg einige militärische Meldungen und aus den Händen des Grafen v. Schlieffen vom 2. Garde-Ulanen-Regt. die Orden seines verstorbenen Vaters entgegen und ertheilten dem General der Infanterie v. Bonin I. und dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Freiherrn Senft von Pilsach, Audienzen. Um 4 Uhr begann der Vortrag des Minister-Präsidenten.

[Ihre Majestät die Königin] ertheilten heute der Gemahlin des Botschafters Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen ihre Antritts-Audienz. — Den Kammerherrndienst bei Ihrer Majestät haben vom 15. d. M. bis 1. Februar übernommen, Graf Beissel-Gymnich und Graf Pourtalès.

[Se. k. Hoh. der Kronprinz] nahm gestern die Meldungen der Obersten v. Witzleben, v. Blankensee und Graf Gneisenau entgegen, empfing dann den General-Lieutenant v. Maliszewsky und den Lieutenant Benites, im Dienst der Republik Paraguay. Hierauf stattete Se. k. Hoheit dem Großfürsten Constantin kaiserl. Hoheit einen Besuch ab, begleitete auch Abends Höchstdenselben nach dem Bahnhofe. (St.-A.)

[Zu Schriftführern im Abgeordneten-Hause] sind gewählt: Schmidt (Paderborn), Seubert, Schröder, Bassenge, Lent, Dr. Ziegert, Parisius (Gardelegen), Post.

[Die Kirche und die Abgeordneten.] Die feudalen Blätter heucheln Verwunderung und Entrüstung darüber, daß die Abgeordneten nicht in größerer Zahl der gewohnten, gegen sie gerichteten Strafpredigt im Dome, vor der Eröffnung des Landtages, beigewohnt haben. Die Sache ist doch einfach. Eine solche Strafpredigt können die Abgeordneten sich ja noch oft genug in ihrem eigenen Hause von feudal-pietistischen oder ultramontanen Collegen halten lassen, ohne daß sie sich in der unangenehmen Lage befinden, nicht antworteu zu dürfen.

[Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums] soll, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, die definitive Auflösung der Garde-, der zweiten und der dritten Handwerks-Compagnien sofort bewirkt werden. Die Offiziere dieser 3 Compagnien werden in den Dienst derjenigen Artillerie-Brigaden zurücktreten, von welchen sie abcommandirt waren. Die im Betriebe und bei der Verwaltung der hiesigen Artillerie-Werkstatt fungirenden Offiziere sollen bis zum Eintritt des neu zu bildenden Verwaltungs-Personals in ihren bisherigen Stellungen verbleiben.

Deutschland.

Darmstadt, 14. Januar. [Convention mit dem Bischof.] Die Interpellation von Metz betreffs der mit dem Bischof von Mainz abgeschlossenen Convention ist vorgestern von dem Ministerium dahin beantwortet worden: daß die Convention fortdauernd als in rechtlicher Kraft bestehend anerkannt werde.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 18. Jan. Morgens. Der Adreßentwurf der Abgeordneten Reichensperger, Osterrath, Rohden und Genossen sagt: Wir hoffen zuversichtlich, daß die errungene Selbstständigkeit der deutschen Nordmarken baldigst einen definitiven Abschluß erhalte, entsprechend den Rechten der Herzogthümer, den Interessen Preußens und Deutschlands. Wir kommen bereitwilligst den auf Verständigung gerichteten Schritten der Regierung entgegen, allein dies ist nur möglich, wenn das verfassungsmäßige Landesrecht von der Staatsregierung anerkannt wird. Das verfassungsmäßige Landesrecht aber ist durch das dreijährige Verfahren der Staatsregierung thatsächlich in Frage gestellt.

Erinnernd an die Nichterledigung des Budgets, anführend den Verfassungsartikel 99, fährt die Adresse fort: für die Zukunft ist die Ausgleichung des Conflictes nur dadurch ermöglicht, daß formell die Staatsregierung vor Allem das Verfassungs-Budgetrecht anerkennt, nach der materiellen Seite mit Vorschlägen entgegenkommt, welche mit der Reorganisation verbunden eine Mehrbelastung des Landes thunlichst ermäßigen. Es ist die Ueberzeugung des preußischen Volkes, daß die jüngstbewährte Tüchtigkeit der jüngeren wie der älteren Mannschaften den zweijährigen Präsenzstand als ausreichend bewiesen hat. (Wolff's T. B.)

Kiel, 17. Jan. Die heutige „Kieler Zeitung" meldet, daß, sicherem Vernehmen nach, die Verwaltung des Zollwesens und des Telegraphenwesens der Herzogthümer von hier nach Flensburg verlegt werden wird, die Verwaltung des Postwesens dagegen hier verbleibt.

Paris, 17. Jan. Der heutigen „Patrie" zufolge berichtet eine Depesche des Commandirenden der an der Ostküste von Afrika stationirten französischen Schiffsdivision, daß der militärische Commandant der Stadt Aden es abschlagen würde, den auf der „Orne" eingeschifften französischen Offizieren wegen der ihnen widerfahrenen Beleidigung Genugthuung zu geben, und empfiehlt, man möge sich deshalb direct an die englische Regierung wenden.

§§ **Breslau**, 18. Jan. [Die gestrige Wahlmänner-Versammlung der verfassungstreuen Partei] eröffnete Hr. Rechtsanwalt Petersen mit einem Resumé über die Vorgänge, die bezüglich der Abgeordnetenwahl von Interesse waren. Als die bekannte Resolution beschlossen war, fand eine Sitzung des Wahlmänner-Comite's der vereinigten liberalen Parteien statt, in welcher über die Versammlungen der beiderseitigen Vereine referirt wurde. Man wollte sich demnächst über die Candidaten und Prinzipien verständigen. Getreu dem Beschlusse ihres Vereins erklärten die Verfassungstreuen, daß sie an der Candidatur Schöller's festhalten. Von jener Seite schlug man noch andere Candidaten vor und erklärte sich vor Allem für das Prinzip, wonach bei der Vorversammlung die Majorität unbedingt entscheidend und für den Wahlakt bindend sei. Die Verfassungstreuen konnten, wie schon früher, dieses Prinzip nicht annehmen, die Sitzung verlief resultatlos, und da von der Annahme jenes Prinzips stillschweigend das fernere Zusammengehen abhängig gemacht war, so schien die Trennung unvermeidlich. Noch war die Möglichkeit der Verständigung einer Sitzung vorbehalten, die auf Sonnabend anberaumt war, und in der ein definitiver Beschluß gefaßt werden sollte. Freitag Abend war der Vorstand des verfassungstreuen Vereins beisammen, und erfuhr, daß an demselben Abend der Vorstand des Wahlvereins eine Sitzung hielt. In diese wurden nun zwei Mitglieder (Redner und Kaufm. J. Friedenthal) entsendet, welche dort mittheilten, wie der verfassungstreuen Partei durchaus daran gelegen, daß die Vereinigung aufrecht erhalten werde. Dies hatte der Vorstand der Verfassungstreuen in einem Beschluß präcisirt, dahin lautend: „Wir sind nach wie vor der Ueberzeugung, daß es von der wesentlichsten Wichtigkeit ist, die Verbindung der liberalen Parteien zu bewahren, und erachten es deshalb für zweckentsprechend, eine Versammlung aller liberalen Wahlmänner wie früher zu halten. Wir wünschen zu einem einmüthigen Beschlusse zu gelangen, sind jedoch nicht im Stande, die Wahlmänner unserer Partei im Voraus zu bestimmen, daß sie sich dem Beschlusse der Majorität der Wahlmänner unterwerfen." Dort wurde in durchaus ruhiger Weise verhandelt. Die Verfassungstreuen schlugen vor, man möge abstimmen lassen, ohne daß die eine Partei gebunden sei. Dies wurde als unpraktisch verworfen.

Darauf schlugen sie vor, es möchte der Gegenstand vor einer allgemeinen liberalen Männer-Versammlung erörtert werden. Dies ist ebenfalls aus practischen Gründen abgelehnt worden. Dabei hob man hervor, daß die Mitglieder der Fortschrittspartei am Sonnabend sich versammeln und den Verfassungstreuen unbenommen sei, dort zu erscheinen. Während der Vorstand an diesem Tage Nachm. 5 Uhr vereinigt war, um über die Angelegenheit zu berathen, erhielt Redner, und wie er annimmt, auch die anwesenden Wahlmänner diejenige Einladung, welche am Sonntag Früh in den Zeitungen stand und von dem provisorischen Comite der Fortschrittspartei unterzeichnet war. Nachdem diese Einladung ergangen, war die Trennung definitiv beschlossen. Der Vorstand der Verfassungstreuen erließ nun seinerseits die Erklärung im Mittagblatte vom Montag und die Einladung zu der gegenwärtigen Versammlung.

Nachdem Redner seitens des Vorstandes Herrn Schöller als Candidaten genannt, wurde derselbe von Herrn Commerzien-Rath Molinari befürwortet. So lange es in der Partei Männer gebe, welche die Rechte der Nation im Abgeordnetenhause so vertreten, wie Graf Schwerin, Grabow u. A., halte er es nicht an der Zeit, im Lande Candidaten von extremer Richtung zu wählen. Gegen Schöller könne Niemand etwas einwenden, als daß er zur verfassungstreuen Partei gehört. Habe diese auch wenig oder gar keine Aussicht auf Erfolg bei der bevorstehenden Wahl, so werde die Partei doch erstarken und sich für die Zukunft ihren Weg bahnen.

Nach der Abstimmung, deren Resultat wir im Morgenblatt mitgetheilt, bemerkte Herr Traube: Wenn auch die Versammlung nicht sehr zahlreich besucht sei, möge man sich doch nicht abschrecken lassen. Bleibe die Partei auch diesmal in der Minorität, künftig werde sie eine um so größere Majorität erlangen.

Herr Prof. Braniß sagte, Ziegler sei in der gestrigen Versammlung mit 249 Stimmen designirt worden. So viel er gehört, betrage die absolute Majorität 270 Stimmen. Es dürften engere Wahlen eintreten. Vielleicht wäre für den eventuellen Fall ein Compromiß mit der rechtsseitigen Partei möglich. Dieselbe halte an diesem Abend eine Versammlung ab; er wisse nicht, welchen Deputirten sie aufstelle, wie er vermuthe, einen solchen, den er nicht annehme und für den er nicht stimme. Möglicher Weise könnte man sich über eine mittlere Persönlichkeit verständigen; dies wäre eine rein praktische Maßregel, um sich nicht schlagen zu lassen. Für einen solchen Fall nennt Redner v. Saucken-Julienfelde. Andernfalls möge sich die Partei der Stimmen enthalten. Darauf wurde entgegnet, daß bei engeren Wahlen nur solche Candidaten in Betracht kommen, welche bereits in den früheren Scrutinien Stimmen erhalten haben.

Der Vorsitzende glaubt, selbst für einen gewissen Fall lasse sich ein neuer Candidat aus praktischen Gründen nicht empfehlen. Wenn der Fall eintreten sollte, wo die Wahl schwankt zwischen einem Candidaten der reactionären Partei und Ziegler, müßte man für Ziegler stimmen. — Herr Patzki glaubt, diese Eventualität werde keinesfalls eintreten.

Hr. Justizrath Fischer theilt mit, daß von den Wahlmännern der Partei, welche nicht anwesend, Hr. Justizrath Krug die ausdrückliche Erklärung abgiebt, er werde mit den Verfassungstreuen stimmen. Mehrere Redner sprechen sodann über die Candidatur des Herrn Justizrath Bouneß, für den man eventuell stimmen könne, owohl derselbe der Fortschrittspartei angehöre.

Nachdem Hr. Molinari dem Braniß'schen Antrage, wonach die Partei, wenn Schöller in der engeren Wahl ausfällt, sich der Stimmabgabe enthalten soll, beigetreten, erklärte sich auch die Versamlung damit einverstanden. Schließlich wurde das bisherige Comite bestätigt.

Σ. **Oels**, 17. Jan. [Sibyllenorter Silber-Diebstahl.] Trotz der angestrengten Thätigkeit des Untersuchungsrichters und des von Berlin sich hier befindlichen Criminal-Commissarius wollte es nicht gelingen, bei dem hartnäckigen Leugnen der Verhafteten, das gestohlene Silberzeug zu ermitteln. Heut Morgen wurde ein Gefangener in Ketten und in Begleitung eines Gendarms, des Untersuchungsrichters und des berliner Criminal-Commissarius zum Breslauer-Thore hinaus transportirt. Man vermuthete ein Geständniß und die Bezeichnung des Ortes, wo das gestohlene Silberzeug verborgen sei, und daß zu dieser Auffindung der Transport veranlaßt worden sei. Die Vermuthung hat sich als Wahrheit bestätigt, denn das gestohlene Silberzeug hat man auf den mankerwitzer Wiesen in Säcken vergraben glücklich gefunden und an das Gericht abgeliefert. Es soll nichts davon fehlen. Der an Ort und Stelle Transportirte hat den Verräther gemacht und den Ort des Versteckes nach vielen vergeblichen Verhören und Ermittelungen gestanden. Durch die unausgesetzte und gewandte Thätigkeit des berliner Criminalcommissarius ist es gelungen, viele in hiesiger Gegend verübte Diebstähle zu ermitteln, und wollen wir von Herzen wünschen, daß wir durch seine fortgesetzte Umsicht und Thätigkeit von den Spitzbuben, von denen unsere Gegend unsicher gemacht wird, wenigstens auf einige Zeit befreit werden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. Jan. 10 U. Ab.	325,58	+0,2	SO. 1.	Wolkig.
18. Jan. 6 U. Mrg	324,50	—0,4	S. 1.	Bedeckt. Regen.

Breslau, 18. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. — Z. U.-P. 3 F. 2 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten hielten zurück; in Folge davon war die heutige Börse fast geschäftslos. Erst nach 2 Uhr, als sich das Gerücht von einer abermaligen Herabsetzung des Disconts der Bank von England verbreitete, befestigte sich die Haltung der Börse. Die Rente, welche zu 66, 85 eröffnete und demnächst bis 66, 80 gewichen war, hob sich später auf 67, 10 und wurde schließlich bei starker Nachfrage sehr fest zur Notiz gemacht. Die übrigen Werthpapiere folgten im Allgemeinen der Bewegung der Rente. Italien. Rente schloß in Erwartung eines günstigen Resultats der Zeichnungen in London auf die italienischen Domänen ziemlich fest. Sämmtliche Werthpapiere waren stark begehrt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90 gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 05. Italien. 5proz. Rente 65, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 41. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 448, 75. Credit-Mobilier-Aktien 955, —. Lomb. Eisenb.-Aktien 543, 75.

London, 17. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 89⅞. 1proz. Spanier 40½. Sardinier 80. Mexikaner 27¾. 5proz. Russen 91. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Consols 50⅛. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¾ Sh. Wien 11 Fl. 77½ Kr.

Triest, 17. Jan., Nachm. Der fällige Lloyddampfer mit der Ueberlandspost ist heute Nachmittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Wien, 17. Jan. 5proz. Metalliques 72, 20. 1854er Loose 89, —. Bank-Aktien 789, —. Nordbahn 183, 80. National-Anleihe 80, 35. Credit-Aktien 183, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 205, 80. Galizier 223, 75. London 114, 90. Hamburg 86, 80. Paris 45, 80. Gold —. Böhmische Westbahn 165, 75. Neue Loose 126, 50. 1860er Loose 95, 75. Lombardische Eisenbahn 246, —. Neueste Lotterie-Anleihe —, —. Neueste Anleihe —.

Frankfurt a. M., 17. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war ziemlich fest. Geschäft unbelebt. Neue Finnländische Pfandbriefe 83½. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 145½ B. Wiener Wechsel 101⅜. Darmstädter Bank-Aktien 233. Darmstädter Zettel-Bank 255½. 5proz. Metall. —. 4½proz. Metall. 53¾. 1854er Loose 74⅝. Oesterreich. National-Anleihe 67⅝. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterreich. Bank-Antheile 813. Oesterreich. Credit-Aktien 186. Oesterr. Elisabet-Bahn 115. Rhein-Nahebahn 27½. Hessische Ludwigsbahn 130¼. 1860er Loose 83⅛. 1864er Loose 87¾. Böhm. Westbahn 71¼. Finnländ. Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 47⅝.

Hamburg, 17. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Ziemlich fest und ruhig. Neue Finnländ. Anl. ¼ % niedriger. Schönes Wetter, leichter Nachtfrost. Schluß-Course: National-Anleihe 68½. Oesterreich. Credit-Aktien 78⅛. Vereinsbank 106¾. Norddeutsche Bank 112¾. Rheinische 107 B. Nordbahn 70¾. Finnländ. Anleihe 84. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 43. Disconto —. Wien 89, 25. Petersburg 26½.

Hamburg, 17. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen fortdauernd ruhig. Oel stille, Mai 25¾, Oktbr. 25¾. Kaffee ruhig, Inhaber halten fest. Zink matt.

Liverpool, 17. Jan., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Markt stille; man wartet den Manchesterbericht ab. Die Notirungen sind schwierig und nominell wie gestern.

Berliner Börse vom 17. Januar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	105 bz.
dito 1850, 52	4	97¼ bz.
dito 1853	4	97¼ G.
dito 1854	4½	102¼ bz.
dito 1855	4½	102¼ bz.
dito 1856	4½	102¼ bz.
dito 1857	4½	102¼ bz.
dito 1858	4½	102¼ bz.
dito 1864	4½	102¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	127½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87 G.
Pommersche	3½	87 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	94¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97⅜ bz.
Pommersche	4	97⅜ bz.
Posensche	4	95¼ bz.
Preussische	4	97⅛ bz.
Westph. u. Rhein.	4	97¾ B.
Sächsische	4	98 bz.
Schlesische	4	98⅜ G.

Louisd'or 110½ bz.B. | Oest.Bkn. 87 G
Goldkronen 9. 6¾ G. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	62½ G.
dito Nat.-Anl.	5	69¾ bz.
dito Lott.-A. v.60	5	83¼ bz.
dito dito 64	—	50¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	76½ G.
dito Eisenb.-L.	—	73 G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88¼ bz u B.
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	71 bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	75¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 B.
dito à 300 Fl.	5	92½ bz.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101 G.
dito II.	4½	101 B.
dito IV.	4½	99 B.
dito III.v.St.3¼g.	3½	82¼ bz.
Cöln-Minden	4½	101½ G.
dito II.	5	104¼ G.
dito	4	— — —
dito III.	4	92¼ B.
dito	4½	101½ bz.
dito IV	4	91 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	89¾ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	84 bz.
Niederschl.-Märk.	4	95¾ bz.
dito conv.	4	96 G.
dito III.	4	94¼ bz.
dito IV.	4½	101½ bz.
Niederschl. Zweigb.- Litt. C.	5	102¼ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	85 bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	94¾ bz.
dito E.	3½	83¾ bz.
dito F.	4½	101¼ G.
Oest.-Franz.	3	251½ à 251 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	245½ bz.u B.
Rhein. v. St. gar.	4½	101½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	98¼ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40 bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	112½ G.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	133¾ bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	184¼ bz.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	139¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	210¾ bz.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	1[illegible]3 bz. (i. D.)
Böhm.-Westb.	—	—	5	7[illegible]¾ G.
Breslau-Freib.	8	7½	4	13[illegible]⅞ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	198½ bz.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	56½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	84 B.
dito dito	—	—	5	90 B.
Galiz.Ludwigsb.	—	—	5	97 G. (i. D.)
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	145⅛ bz.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	215 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	250 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	127½ bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	77¾ bz.
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	84¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	96¾ bz.
Niederschl.Zwgb	2 11/12	2⅔	4	77¼ bz.
Nordb.,Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	72⅝ à ⅞ bz.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	158½ bz. u. G.
dito B.	10 13/15	10½	3½	140½ G.
dito C.	10 13/15	10½	3½	158½ bz. u. G.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	120, 119¾ bz (i.D.)
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	144¼ bz. (i. D.)
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	77¾ bz.
Rheinische	6	6	4	109¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	111½ B.
Rhein-Nahebahn	—	—	3	27¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	4½	5	3½	102½ G.
Stargard-Posen.	6	4⅝	3½	97½ bz. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅗	4	128½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	125 G.
Braunschw. B.	4	—	4	85¼ B.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	112½ G.
Danziger Bank.	6	6	4	107 B.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	101 B.
Geraer Bank.	7½	7	4	105 etw. bz.
Gothaer „	5½	6½	4	98½ Klgkt. bz.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	10[illegible] G.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	113¼ bz.
„ Vereins-B.	6 1/34	6 13/32	4	106½ G.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	104¼ G.
Luxemburger B.	10	9	4	85 bz.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	100 etw. bz.
Posener Bank.	5 11/30	5 8/15	4	99½ B.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	144 B.
Thüringer Bank.	3	4	4	75 G.
Weimar „	5	5½	4	99 B.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	112¼ bz.
Coburg.Credb.A.	8	7	4	96 G.
Darmstädter „	6½	5½	4	91 bz.
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St. B.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	100¼ bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	42½ à ⅜ bz.
Leipziger „	3½	4	4	83⅞ G. (i. D.)
Meininger „	7	7	4	99⅞ etw. bz.
MoldauerLds.-B.	2 1/30	2½	4	36 etw. bz.
Oesterr.Credb.A.	8½	6	5	79⅞ bz. (i. D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	108⅝ B.
Minerva	—	—	5	28¾ etw. bz.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8½	8	5	109 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144⅛ bz.
dito dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	152⅞ bz.
dito dito	2 M.	151¾ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 20⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	87 bz.
dito dito	2 M.	86⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 20 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	85¾ bz.
dito dito	3 M.	84⅞ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	77½ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110 bz.

Berlin, 17. Jan. **Weizen** loco 46—57 Thl. nach Qualität. — **Roggen** loco feiner alter 35⅛ Thl. ab Boden bez., neuer 35¼ Thl. ab Boden bez., Jan. 34½ Thl. Br., ⅝ Thl. Gld., Jan.-Febr. 34⅜ Thl. Br., ¼ Thl. Gld., Frühjahr 34⅝—½ Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld., Mai-Juni 35½—⅜ Thl. bez., Juni-Juli 36½ Thl. bez. und Br., Juli-Aug. 37⅜ Thl. bez. und Br., ¼ Thl. Gld. — **Gerste**, große und kleine 27—32 Thl. pr. 1750 Pfd. — **Hafer** loco 20—23½ Thl., poln. 22—¼ Thl. ab Bahn bez., pomm. 22½ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Jan. 20⅞ Thl. Br., Frühjahr 21¼ Thl. nominell, Mai-Juni 22 Thl. Br., 21¾ Thl. Gld., Juni-Juli 22⅞ Thl. Br., Juli-Aug. 23½ Thl. Br., 23 Thl. Gld. — **Erbsen**, Kochwaare 42—50 Thl., Futterwaare 39—42 Thl. — **Rüböl** loco 11 11/12 Thl. Br., Jan. und Jan.-Febr. 11⅞—⅚—⅞ Thl. bez. und Br., ⅚ Thl. Gld., Febr.-März 11 11/12 Thl. Br., April-Mai 11 23/24—11 11/12—23/24 Thl. bez. und Gld., 12 Thl. Br.

Breslau, 18. Jan. Wind: Süd. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftsverkehr waren Preise am heutigen Markte ohne Aenderung.

Weizen schwacher Umsatz, pr. 84 Pfd. schles. weißer 52—63 Sgr., gelber 50—57 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 50—60 Sgr., gelber 50—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, erwachsener Weizen 45—49 Sgr. — **Roggen** preishaltend, pr. 84 Pfd. 38—41 Sgr., feinste Sorte bis 42 Sgr. bezahlt. — **Gerste** still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — **Hafer** ruhiges Geschäft, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — **Erbsen** wenig beachtet. — **Wicken** mehr offerirt, 55—64 Sgr. — **Oelsaaten** wenig angeboten. — **Lupinen** schwach beachtet. — **Schlesische Bohnen** mehr beachtet. — **Schlaglein** begehrt. — **Rapskuchen** 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	57—61—64	Lupinen	50—65—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70—78—85
„ „ neuer	51—53—57		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Erwachsener Weizen	45—47—49	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—40—42	Winter-Raps	178—205—220
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	175—195—210
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—175—185

Kleesaat, rothe, behauptet, ordinäre 14—16¼ Thlr., mittle 17—18½ Thlr., feine 21—22 Thlr., hochfeine 23—24½ Thlr. — **weiße** fest, ordinäre 13½—15½ Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 19—21½ Thlr., hochfeine 22½ bis 24 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee höher bezahlt, 9½—12 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12 1/12 Thlr., Januar 12 1/12 Thlr., Frühjahr 11 11/12 Thlr. — **Spiritus** pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12½ Thlr., Januar 12½ Thlr., pr. Frühjahr 13¼ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.